



Puchberg, 09.01.2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des

Jagdpachtes 2024

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden Puchberg I bis Puchberg IX wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gelt. Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **01.02.2024 bis zum 15.02.2024** während der Amtsstunden in der Gemeindebuchhaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der o.a. Zeit einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt, wenn eine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, durch Überweisung sonst durch Barauszahlung in der Zeit vom

MONTAG, 19.02.2024 bis zum MONTAG, 19.08.2024

während der Kassastunden in der

Raiffeisenbank in Puchberg am Schneeberg.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen, Bagatellbeträge werden nicht überwiesen und nicht abgeholte Anteile verfallen zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.

Verwendungszweck: Jagd I, II, III, IV, VI, VII, VIII u. IX
wird im Folgejahr zum Jagdpacht gerechnet und
an alle Grundeigentümer aufgeteilt.
Jagd V: Sanierung und Wegerhaltung WG Sperring



Angeschlagen am: 31.01.2024
Abgenommen am: 20.08.2024

Der Bürgermeister:
Ing. Florian Dierl